

Stand: 11.05.2025 16:05:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2142

"Mehr Sonnenenergie für Bayern - Ausbau von Solarparks ankurbeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2142 vom 23.05.2019
2. Beschluss des Plenums 18/2273 vom 23.05.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 23.05.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblauch, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Sonnenenergie für Bayern – Ausbau von Solarparks ankurbeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausbau von großen Solarparks in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten stärker zu unterstützen und dafür die Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) zu ändern. Statt bisher 30 Projekte pro Kalenderjahr sollen künftig 600 Megawatt freigegeben werden.

In § 1 Satz 1 AVEn wird die Zahl „30“ durch „600 Megawatt“ ersetzt.

Die neue Fassung lautet:

„¹Abweichend von § 37c Abs. 1 Satz 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2017) können auch Gebote für neue Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. h und i EEG 2017 bezuschlagt werden. ²Wird erstmals durch einen Zuschlag zu einem solchen Gebot die Grenze von 600 Megawatt pro Kalenderjahr zu installierender Leistung für bezuschlagte Gebote erreicht oder überschritten, dürfen in diesem Kalenderjahr keine weiteren Gebote dieser Art bezuschlagt werden.“

Begründung:

Zum Erreichen der Klimaziele von Paris ist der Ausbau der erneuerbaren Energien entschieden voranzutreiben. Die heutigen Ausbauzahlen für Wind und Sonne in Bayern hinken diesen Zielen stark hinterher, obwohl die Staatsregierung für den Ausbau großer Solarparks die vom Bund eingeräumte Möglichkeit nutzt, die Errichtung in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten zuzulassen.

Die Staatsregierung beschränkt den Bau solcher Anlagen allerdings auf höchstens 30 pro Jahr. Dieses Kontingent wurde sowohl 2017 als auch 2018 voll ausgeschöpft. Im Jahr 2019 war das Kontingent bereits nach der zweiten Ausschreibungsrunde zum 01.03.2019 ausgeschöpft. Mit ziemlicher Sicherheit findet der weitere Ausbau von Solarparks also für das restliche Jahr nicht in Bayern statt.

Mit der Umstellung der Freigabe von Projekten auf die tatsächlich installierte Leistung wird sichergestellt, dass durch den Zubau die bayernweit installierte Leistung tatsächlich im gewünschten Maß steigen kann. Nach der bisherigen Regelung besteht nämlich die Gefahr, dass zwar 30 Projekte bezuschlagt werden können, die Steigerung der installierten Leistung aber gering ausfällt, wenn es sich bei diesen Projekten um eher kleine Vorhaben im unteren einstelligen Megawattbereich handelt.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2142

Mehr Sonnenenergie für Bayern – Ausbau von Solarparks ankurbeln

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Johann Häusler

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Uli Henkel

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Martin Mittag

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Hubert Aiwanger

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wir kommen nun zu den nächsten Dringlichkeitsanträgen. Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Potenziäle und Hemmnisse für den weiteren Aus- und Zubau der Photovoltaik in Bayern bewerten (Drs. 18/2121)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

Sichere und kostengünstige Energieversorgung für Bayern: Fertigstellung der Gasleitung Nord Stream 2 statt des weiteren Ausbaus der Photovoltaik (Drs. 18/2141)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Sonnenenergie für Bayern - Ausbau von Solarparks ankurbeln (Drs. 18/2142)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel unseres Antrages ist es, die Energiewende hin zu erneuerbaren und regenerativen Energien zu beschleunigen und gleichzeitig die Energiepolitik regional, ökologisch und nachhaltig zu gestalten.

Vielleicht ein paar Fakten im Voraus. Der Ausbau der Windkraft ist in den letzten Jahren – wie Sie alle mitbekommen haben – fast komplett zum Erliegen gekommen. Im ersten Quartal 2019 gingen in ganz Deutschland noch 41 Anlagen mit einer Gesamt-

anschlussleistung von 134 Megawatt in Betrieb. Das sind 90 % weniger als im Vergleichszeitraum 2018, also vor einem Jahr. Im Jahre 2018 wurden 35,2 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien generiert, ebenso 35,2 % aus Stein- und Braunkohle. Wir wissen alle, der Ausstieg steht in den nächsten Jahren unmittelbar bevor.

Ich erinnere an unser vorgegebenes politisches Ziel. Ich glaube, es wäre zumindest ambitioniert, dieses zu übertreffen. Das wären bis zum Jahr 2030 mindestens 65 % Strom aus erneuerbaren Energien. Zurzeit sind wir bei gut der Hälfte. Es gibt also hier noch viel Motivation, das Thema zu befeuern. Wenn man dann noch weiß, dass im Jahr 2022 das letzte Atomkraftwerk vom Netz geht, dann kann man ahnen, wie die Zeit drängt.

Und noch eine Zahl: Im Jahre 2018 betrug die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien insgesamt 12,4 Terawattstunden. Das ist weniger als der Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Wir befinden uns im Grunde also im Moment in einer Rückwärtsbewegung. Deshalb ist es wichtig, stärker auf die Photovoltaik zu setzen. Denn die Photovoltaik ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende in Bayern.

Mit dem Erlass des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahre 2017 hat der Bund den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die förderfähigen Flächen für Photovoltaik entsprechend auszuweiten. Daraufhin hat die Bayerische Staatsregierung mit Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen 30 Anlagen pro Jahr auf benachteiligten Acker- und Grünlandflächen zugelassen. Dieses Kontingent wurde in den letzten beiden Jahren komplett ausgeschöpft. Die Nachfrage konnte nicht bedient werden. Für die kommenden Jahre ist mehr als die Verdoppelung des jährlichen bundesweiten Ausschreibungsvolumens beschlossen. Wenn Bayern bei der bisherigen Regelung von 30 Projekten bleibt, wird Bayern von den Sonderausschreibungen nicht profitieren können. Aber wir sind insbesondere in der Verpflichtung, Strom aus regenerativen Energien vor Ort zur Verfügung zu stellen. Daher ist die Anpassung der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen notwendig.

Sollte diese Erhöhung nicht erfolgen, droht Bayern abgehängt zu werden. Wir stellen nämlich fest, dass der Zuwachs zurzeit in den neuen Bundesländern generiert wird. Das muss man wissen. Ich möchte das mit ein paar Zahlen belegen. Im Jahre 2017 hatten wir bundesweit 623 Megawatt, im Jahre 2018 987 Megawatt Zubau, und in Bayern haben wir in diesen beiden Jahren immerhin 35 % davon generiert. Bayern hat also sehr stark partizipiert. Im Jahre 2019 haben wir 1.875 Megawatt, und im Jahre 2020 werden wir deutlich mehr als eine Verdoppelung haben. Wenn wir bei diesen 30 Anlagen bleiben, bleiben wir insgesamt in der Entwicklung sehr weit zurück.

Vielleicht noch eine andere Zahl: Das Ausschreibungsvolumen steht zur Angebotssumme in einem Verhältnis von 1 : 2,6. Das heißt also, die Menschen sind bereit, die Dinge anzunehmen. Das ist doch ein ganz wesentlicher Punkt.

In Fortführung dieser Überlegungen muss man Folgendes ganz klar sagen: Wenn die Flächen verfügbar wären, könnte man viel tun. Im Grunde sind das die nicht unmittelbar für die Lebensmittelproduktion benötigten Flächen. Wenn man etwas integrativer dächte, könnten auch Parkflächen und viele andere Grundstücke genutzt werden. Ich denke auch an Flächen, bei denen es um Altlasten geht. Auch hier könnte man innovativ tätig werden. Alles in allem glaube ich, dass wir hier einen ganz besonderen Auftrag haben. Unser Berichtsantrag zielt darauf ab, diese Dinge zu eruieren.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Der Antrag der GRÜNEN ist im Grundsatz absolut richtig, denn Photovoltaik bietet die Möglichkeit, Strom möglichst klima- und naturschonend zu erzeugen. In Kombination mit innovativer Speichertechnologie ist Photovoltaik sogar grundlastfähig. Es gibt in Deutschland bereits erste Speicheranlagen.

Alles in allem ist der Antrag der GRÜNEN aber doch etwas zu kurz gegriffen. Er fordert eigentlich nur, in der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften die 30 Anlagen durch 600 Megawatt zu ersetzen. 600 Megawatt wären in etwa 60 Anlagen, und das ist im Grunde unserer Meinung nach zu wenig. Es müsste deutlich mehr sein, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Deshalb unser Antrag.

Wir wollen in Bayern natürlich auch zusammenbringen, was zusammengehört, nämlich die Energiewende, den Klimaschutz sowie die Landwirtschaft, den Natur- und Artenschutz. Man kann das Ganze nämlich mit dem Artenschutz durchaus in Einklang bringen, weil extensives Grünland, das da entsteht, für den Artenschutz ein hervorragender Träger ist. Es gibt hier also gute Voraussetzungen. Energie und Ökologie können sich da also miteinander vernetzen. Wir hätten damit eine regionale Wertschöpfung. Die Gewerbesteuern bleiben in der Region, die Gemeinden können bei der Aufstellung der Bebauungspläne mitbestimmen, und wir hätten eine regionale Akzeptanz.

Des Weiteren glaube ich, dass wir damit auch Marktfähigkeit haben. Bei den Ausschreibungen in den letzten beiden Jahren haben wir ein durchschnittliches Angebot von 5,6 Cent generiert. Das ist wettbewerbsfähig, also keine Belastung zusätzlich durch die Umlage. Das sind die Argumente, die für den Antrag von Bedeutung sind.

Dass wir dem Antrag der AfD nicht zustimmen, liegt auf der Hand. Wir wollen nicht vom russischen Gas abhängig sein. Die AfD will die Energien regional blockieren; die Kollegen können nicht einmal die Faktenlage richtig analysieren. Denn im Grunde ist die Speicherfähigkeit gegeben. Insofern bitte ich im Interesse der Stromversorgung unserer Wirtschaft, unserem Antrag zuzustimmen. Sie tun damit Gutes.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Häusler, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Prof. Hahn von der AfD.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Häusler, danke für Ihren Vortrag. Sie sagten, Sie wollten das mit dem Artenschutz in Einklang bringen. Da möchte ich jetzt gar nicht auf all die kritischen Punkte bei der Solarenergie eingehen, wie zum Beispiel die Abzäunung und damit die genetische Separation vieler Organismen, die dann nicht mehr rein- und rausgehen können, oder auch den Flächenverbrauch, wo es schon heute in der Landwirtschaft eine starke Konkurrenz gibt.

Sie wollen hier nun einen Bericht anfordern. Da stelle ich Ihnen die Frage, ob Sie nicht selber die Wirkung der Solarenergie einschätzen können. Es gibt doch keine andere Energieform bei uns im Land, die so direkt die Absorption von Strahlung und damit die Erhitzung unserer Atmosphäre fördert. Sie wissen vielleicht, dass die Albedo künstlich durch diese Solarenergie verringert wird und dass wir sozusagen infrarote Strahlung zusätzlich in unsere Atmosphäre hineinbekommen und damit eine Erhitzung stattfindet. Wie stehen Sie dazu?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Häusler, bitte.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, ganz kurz: Mit dem russischen Gas würde uns das natürlich nicht passieren. Aber wenn Sie ein ernsthaftes Interesse haben, zeige ich Ihnen diese Fälle, wo es diese Naturvielfalt gibt und wo eine unwahrscheinliche Biodiversität vorhanden ist. All das, was Sie an die Wand gemalt haben, kann man dort praktisch nicht feststellen. Sie sind gerne eingeladen, sich das anzuschauen; vielleicht kommt dann auch ein gewisser Sinneswandel im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Häusler. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Bayern ist zwar wie kaum ein anderes Bundesland von Energie abhängig; dennoch brauchen wir sicherlich kein Erneuerbare-Energien-Gesetz. Beenden wir doch einfach den Unsinn eines weiteren Ausbaus von Photovoltaik und vollenden wir stattdessen lieber zeitnah Nord Stream 2.

Mit dem nicht nur aus Sicht der AfD übereilten und auch absolut unnötigen Komplettausstieg aus der Atomkraft bis Ende 2022 droht uns eine Versorgungslücke, die ge-

eignet ist, eine wirtschaftliche Talfahrt Bayerns zumindest einzuleiten. Weder sind bis dahin die notwendigen Trassen von Nord nach Süd fertig, um den Windstrom zum Beispiel zu unseren bayerischen Automobilwerken zu transportieren, noch haben wir bis dahin eine Speichertechnologie, die bei Wind- und Sonnenflaute eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten könnte. Blicke uns dann nur noch, Atomstrom aus unsicheren französischen Atomkraftwerken zu beziehen.

Auf der Suche nach grundlastfähigen und gleichzeitig schnell einsatzbereiten Energieerzeugern kommt man insoweit auf lange Zeit an Gaskraftwerken nicht vorbei, wie auch Vizepräsident Markus Rinderspacher in der "BSZ" richtig erkannt hat. Was benötigen diese zur Stromproduktion? – Erdgas.

24 % – Tendenz steigend – des deutschen Primärenergieverbrauchs werden momentan mit Gas abgedeckt, und 40 % davon kommen aus Russland. Dieses Gas kommt meist indirekt durch Pipelines durch Polen, Weißrussland und die Ukraine zu uns. Nun aber wird gerade eine weitere Pipeline durch die Ostsee direkt von Russland nach Deutschland gebaut, deren Fertigstellung schon in absehbarer Zeit erfolgen könnte, wenn dieser Pipeline mit dem schönen Namen Nord Stream 2 nicht ständig Steine in den Weg gelegt würden, und zwar vor allem – wen wundert es? – von der EU.

Dass es den Gastransitländern nicht gefallen kann, wenn sich Deutschland von ihnen unabhängig machen möchte, ist verständlich, können diese Länder künftig dann ja keine Durchleitungsgebühren mehr kassieren oder gar, wie im Falle der Ukraine schon geschehen, die Durchleitung stoppen, um so den Produzenten oder aber auch den Empfänger quasi zu erpressen. Auch dass die USA uns lieber ihr überteuertes LNG verkaufen würden, ist nachvollziehbar, wäre gleichzeitig jedoch auch ein ökologischer Wahnsinn; denn zum einen wird dieses Gas jedenfalls teilweise durch Fracking-Technologie gewonnen, und zum anderen wird es dann auch noch Tausende von Seemeilen mit Schiffen, die wiederum mit Schweröl fahren und damit zu den größten Dreckschleudern überhaupt gehören, zu uns gebracht. Im Vergleich dazu aber transportiert eine Pipeline umweltfreundlich und auch durchgehend das benötigte Gas zu uns.

Dass es nun aber sogar bei uns in Deutschland Politiker gibt, die Nord Stream 2 zu verhindern suchen, wollte ich zunächst wirklich nicht glauben. Wir dürften uns nicht von Russland abhängig machen, heißt es bei den Kritikern meist. Dabei hat Russland bisher seine Lieferverpflichtungen Deutschland gegenüber stets eingehalten, auch weil man dort stark auf die Einnahmen aus dem Gasgeschäft angewiesen ist.

Kommen wir nun also zu Nord Stream 2 und unserem heutigen nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, der durchaus bewusst von uns gerade einmal drei Tage vor den Wahlen zum Europaparlament ins Plenum getragen wird. Hier und heute geht es nämlich auch um den Spitzenkandidaten der EVP, Herrn Manfred Weber, stellvertretender CSU-Vorsitzender und auf dem Sprung, Kommissionspräsident zu werden. Herr Weber weiß, dass ihm noch etliche Stimmen fehlen, um seinen Traum zu verwirklichen. So buhlt er um die Zustimmung, indem er lautstark verkündet – man höre und staune –, er werde als künftiger Kommissionspräsident alles in seiner Macht Stehende tun, um die Fertigstellung von Nord Stream 2 zu verhindern. Kann man das wirklich glauben? Herr Weber macht solche Zusagen wider die ureigensten Interessen seiner bayerischen Heimat. Hat Herr Weber etwa "mein Wohl" mit Gemeinwohl verwechselt?

Beim 175-jährigen Jubiläum der IHK vor wenigen Wochen hat Ministerpräsident Markus Söder eine vielbeachtete launige Rede gehalten. Ein Schwerpunkt dabei war unsere Energieversorgung. Ich habe ihm danach zu dieser Rede gratuliert und ihm für sein Bekenntnis zur Energieversorgungssicherheit Bayerns gedankt. Ich habe ihn dann gebeten, mit seinem Freund Manfred Weber in dieser Causa doch einmal ein ernstes Wörtchen zu reden. Nachdem ich bislang allerdings noch kein Dementi vernommen habe und es jetzt nur noch drei Tage bis zu den Wahlen zum Europaparlament sind, rufen wir der Staatsregierung hier und heute nochmals zu: Pfeifen Sie diesen Mann zurück! Machen Sie ihm bitte klar, dass er im Zweifel das Wohl Bayerns über seine eigenen Kommissionsträume zu stellen hat.

(Beifall bei der AfD)

Nord Stream 2 ist zwar nur einer von vielen Versorgungssträngen für unser Land, das, wie leider auch der Gretl-Antrag der FREIEN WÄHLER wieder einmal zeigt, im Ökotaumel befindlich gerade dabei ist, sehenden Auges und ohne jede Not seinen Wohlstand zu verspielen. Wir können aber auf keinen einzigen Versorgungsstrang verzichten, ohne dass unsere Wirtschaftsnation großen Schaden nehmen könnte.

Setzen Sie sich im Hohen Hause deshalb bitte alle auch für die zügige Fertigstellung von Nord Stream 2 ein, und stoppen Sie Hasardeure wie Manfred Weber, der offenbar den Ernst der Lage für Deutschland nicht erkannt hat. – Wahrlich keine Empfehlung für das von ihm angestrebte hohe Amt in Brüssel.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Henkel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zum Thema zurück; denn heute geht es um das Thema Freiflächenphotovoltaik. Ich frage mich schon, warum sich die AfD-Fraktion nicht auf einen Dringlichkeitsantrag einigen konnte. Sie hatten heute nichts eingereicht; dann kommen Sie aber mit einem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zum Thema Freiflächenphotovoltaik und sprechen über Nord Stream 2. Das ist Themaverfehlung. Das passt überhaupt nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An die Adresse der FREIEN WÄHLER: Warum so verzagt? Sie reichen einen Prüfantrag in Form eines Dringlichkeitsantrags ein. Was soll das? Können Sie als Regierungsfraktion keine anständigen Anträge mehr einreichen? Herr Häusler, Sie haben gesagt, dass es dringlich ist und dass Sie maximal motiviert sind. Ich muss schon lächeln, wenn dann so ein Mäuschen, ein Prüfantrag für Freiflächenphotovoltaik, herauskommt.

Sie möchten gerne wissen, wie das Potenzial ist, wie man es heben kann und was die Hemmnisse sind. Wie man es heben kann, kann ich Ihnen ganz einfach sagen. Wir haben vor zwei Monaten im Wirtschaftsausschuss einen Antrag von mir zum Thema Verdoppelung des Potenzials der Kontingente mit Blick auf die Freiflächen diskutiert. Wir haben diesen Antrag heute extra hinzugezogen. So einfach kann Politik sein. Wir brauchen nicht ewig etwas prüfen zu lassen, sondern wir können einfach sagen: Ja, wir wollen eine Verdoppelung. Sie können dann einfach zustimmen; denn wie Sie richtig gesagt haben, wird Bayern bei den Ausschreibungen, die jetzt zu den Kontingenten stattfinden, nicht mehr teilnehmen. Wir haben Ausschreibungen im Juni, im Oktober und im Dezember. Bayern kann nicht mehr daran teilnehmen. Deswegen von uns die klare Botschaft: Wenn Sie einmal eine Politik mit Hand und Fuß machen wollen, dann stimmen Sie heute unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem Thema Hemmnisse: Der Flächenverbrauch von Photovoltaik liegt bei 0,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir haben dieser Hochrechnung 12,5 Gigawatt insgesamt bzw. 2.500 MW auf Freiflächen zugrunde gelegt. Wenn wir den Anteil verdoppeln oder verdreifachen, sind wir bei 0,2 bzw. 0,3 %. Ich verweise darauf, dass im Vergleich dazu unsere Biogaserzeugung 11,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche beansprucht. Sie sehen: Der Flächenverbrauch ist bei Photovoltaik kein Thema.

Gleiches gilt für die behauptete Beeinträchtigung der Artenvielfalt. Auf den Freiflächen-Photovoltaikanlagen summt und brummt es. Das sind wirklich Horte der Artenvielfalt. Auch das kann also kein Hemmnis sein. Photovoltaik ist eine geniale Art der Energieerzeugung.

Oder ist es vielleicht ein Hemmnis für Sie, Herr Eibl, dass, wie im Ausschuss gesagt worden ist, der Wirkungsgrad der Photovoltaikmodule noch zu gering sei? Herr Eibl, ich hätte Sie in der vergangenen Woche gern auf die Intersolar Europe mitgenommen. Das ist die größte Solarmesse weltweit. Dort trifft man auf viel internationales Publi-

kum. Dort brummt es tatsächlich: Sie sehen modernste Technik. Die derzeitigen Module haben einen Wirkungsgrad von 20 %. Anders formuliert, 20 % der Einstrahlungsenergie werden direkt in Strom umgewandelt. Das ist Power. Das ist Ausdruck der Effizienz der Photovoltaik.

Angesichts dessen kann ich nur sagen: Sie sind der Zeit weit hinterher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Drittes sei Ihnen in Erinnerung gerufen: Jede Kommune muss eine Bauleitplanung aufstellen. Die entsprechenden Freiflächenanlagen unterliegen keiner Privilegierung, sondern es muss genau geprüft werden: Passt es, oder passt es nicht? – Auch in Bezug darauf hat die Kommune alles in der Hand. Sie kann sich dafür oder dagegen entscheiden. Wo also sind die Hemmnisse?

Zu Ihrem Antrag fällt mir nur Martin Luther ein: Aus einem verzagten A... kommt kein vergnügter Furz. – Heute haben Sie die Möglichkeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Wenn Sie sagen, es solle noch viel mehr sein als 600 Megawatt, die wir in unserem Antrag fordern, würden wir uns sehr freuen. Dann nehme ich das Zitat von Martin Luther zurück.

Heute haben Sie, wie gesagt, die Möglichkeit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Die Energiewende wird uns vor noch viel größere Herausforderungen stellen. Die Verdoppelung des Kontingents im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist wirklich nur ein kleiner Aspekt. Stimmen Sie heute unserem Antrag zu! Machen Sie Nägel mit Köpfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Stümpfig. – Das Wort hat der Kollege Martin Mittag von der CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist selbstverständlich auch für uns richtig und wichtig. Er ist zentrales Ziel der Energiewende. Das Ganze wird nur funktionieren, wenn wir einen Mix aus verschiedenen Energien nutzen. In diesem Mix spielt die Photovoltaik auch für uns eine wichtige Rolle. Das ist in unserem Regierungsprogramm nachzulesen.

Bei diesem Ausbau sind aber einige Punkte zu berücksichtigen. Kollege Stümpfig hat soeben von Politik mit Hand und Fuß gesprochen. Dazu möchte ich sagen, dass der Antrag der GRÜNEN, über den übrigens schon im Wirtschaftsausschuss debattiert worden ist, viel zu leichtfertig formuliert worden ist. Im Grunde wollen Sie nur den Anteil verdoppeln. Was drum herum passiert, spielt für Sie erst einmal keine Rolle.

Sie haben heute das wiederholt, was Sie schon im Wirtschaftsausschuss gesagt haben. Vielleicht fällt es Ihnen deshalb so leicht, diesen Antrag zu stellen, weil Sie davon ausgehen, dass es prozentual nur um eine sehr kleine Fläche geht. Das sieht der eine oder andere Landwirt, der Pächter ist, wahrscheinlich ganz anders.

Sie behaupten auch, das Ganze sei überhaupt kein Problem, weil die Kommunen die Entscheidung immer noch selbst treffen könnten. Wenn es um die 10-H-Regelung geht – genau das gleiche Problem –, diskutieren Sie in diesem Haus ganz anders. Das ist nicht unbedingt Politik mit Hand und Fuß. Man sollte sich schon festlegen, welcher Argumentationsrichtung man folgen will.

Lieber Kollege Stümpfig und liebe Kollegen von den GRÜNEN, es mag auch an Ihrer Wählerklientel liegen. Die Belastungen im ländlichen Raum interessieren in der Stadt nicht unbedingt. Vielleicht fällt Ihnen deswegen die Antragstellung ein ganzes Stück leichter. Ihr Wählerstimmenanteil auf dem Land ist jedenfalls ein anderer als der in der Stadt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Liebe Kollegin, schön, dass Sie das so lustig finden. Ganz so lustig ist es nicht.

Vielleicht liegt es auch daran, dass Ihnen die negativen Folgen für die Landwirtschaft überhaupt nicht wichtig sind, dass Sie sich dafür nicht interessieren. Diese Antragstellung zeigt einmal mehr, wie wichtig Ihnen die Landwirtschaft tatsächlich ist. Das hat sich in der jüngsten Zeit öfter gezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Prüfung möglicher Folgen und die Bewertung von Chancen, vielleicht auch von Hemmnissen, halte ich für richtig und wichtig. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FREIEN WÄHLER.

Am Schluss möchte ich an die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN noch folgende Worte richten: Bayern ist nicht nur – das ist unumstritten – die schöne Stadt München. Bayern sind nicht nur die Ballungsräume. Bayern ist auch der wunderschöne ländliche Raum. Dieser wird in Ihren Anträgen leider viel zu oft vernachlässigt oder vergessen. Zu Bayern gehören auch unsere Landwirte. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für unser Land und dürfen deshalb nicht weiter permanent durch Ihre Ideen belastet werden. Deshalb stimmen wir dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN nicht zu.

Ich habe von dem Mix gesprochen und sage deshalb den Kollegen der AfD: Eine Leitung allein löst das Problem sicherlich auch nicht. Ihrem Antrag werden wir deshalb nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mittag. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Liebe FREIE WÄHLER – vor mir und auf der Regierungsbank –, das einzig Dringliche an Ihrem Dringlichkeitsantrag sind augenscheinlich Ihre internen Kom-

munikationsprobleme. Denn worum geht es in Ihrem Antrag? – Die FREIE-WÄHLER-Fraktion möchte per Dringlichkeitsantrag ihren eigenen Minister verpflichten, über die energetischen Potenziale von Photovoltaik-Freiflächen zu berichten – ein Thema, das selbiger Minister per Pressemitteilung vom 24. Februar 2019 bereits angekündigt hat. Angesichts dessen frage ich mich: Warum sagt man nicht in der Fraktion: Mensch, Minister, wie stellst du dir denn genau vor, was du gerade so groß angekündigt hast? – Wahrscheinlich ist das Problem, dass es noch keinen Plan gibt, mit dem man diese großartigen Ankündigungen umsetzen will. Das Gleiche haben wir in der vergangenen Woche bei dem Thema Stromtrassen erlebt. Die Zeitung "Der neue Tag" hat das sehr schön beschrieben als Versuch, Pudding an die Wand zu nageln.

Anscheinend sprechen auch die beiden für das Thema zuständigen Minister von den FREIEN WÄHLERN nicht miteinander. Sonst müsste die FREIE-WÄHLER-Fraktion in ihrem Dringlichkeitsantrag Minister Aiwanger nicht dazu auffordern, den Umweltminister doch bitte in die Planungen einzubinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Dringlichkeitsantrag ist wirklich nicht das Mittel der Wahl zur Beschleunigung von gruppendynamischen Prozessen in einer Fraktion.

(Beifall der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Wir werden aber zustimmen, weil wir möchten, dass die Energiewende endlich planvoll gestaltet wird.

Wenn wir schon beim Planen sind: Lieber Herr Minister Aiwanger, starten Sie endlich den Prozess, das Landesentwicklungsprogramm den Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende anzupassen. Das tangiert auch die Freiflächen-Photovoltaik; denn hier geht es – das hat Kollege Mittag zu Recht angesprochen – natürlich um Flächenkonkurrenzen. Dieser Prozess für ein besseres Landesentwicklungsprogramm muss im Dialog mit den Bürgern gestaltet werden. Das braucht Zeit. Beginnen wir ihn jetzt! Die Zukunft wartet nicht, bis der Pudding endlich an der Wand klebt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der AfD werden wir ablehnen. Wir brauchen beides, die Pipeline und den Ausbau der Photovoltaik. Das Gas für die Aiwan-ger'schen Gaskraftwerke muss schließlich irgendwo herkommen.

Der Antrag der GRÜNEN ist interessant, weil erst Ende Februar ein ähnlicher Antrag gestellt wurde. Damals hieß es, die Obergrenze solle bei 60 Anlagen liegen. Heute geht es um 600 Megawatt. Das kann zu einem stärkeren Ausbau führen, kann aber auch das Gegenteil bewirken. Der Wechsel der Obergrenze ist mir nicht ganz schlüssig begründet. Wir werden trotzdem zustimmen, um den Ausbau der Photovoltaik zu befördern.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Karl. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle kurzmachen. All die vorliegenden Anträge sind nicht der große Wurf in der energiepolitischen Debatte. Das lässt auch die Zeit, die für die Debatte über einen Dringlichkeitsantrag zur Verfügung steht, nicht zu.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen, auch wenn Sie, lieber Kollege Stümpfig, skeptisch sind, ob das jetzt der richtige Weg sei. Wir glauben, dass sich eine nähere Untersuchung lohnt, welche energetischen Potenziale verfügbar sind und wie sie ausgeschöpft werden können. Gerade das, was Frau Kollegin Karl zuletzt gesagt hat, macht uns skeptisch. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, von der Anzahl der Anlagen auf eine Leistungskontingentierung umzustellen. Wir halten das für fragwürdig. Das müsste geklärt werden. Wir glauben, dass dies im Rahmen dieses Dringlichkeitsantrags auch geklärt werden kann und soll. Sobald wir Infor-

mationen haben, wie für die Photovoltaik eine zusätzliche Schubwirkung erreicht werden kann, haben wir eine solidere Grundlage.

Ich möchte schon darauf hinweisen, dass nicht nur der Antrag, sondern vor allem seine Behandlung dringlich ist. Wir müssten möglichst schnell Antworten erhalten. Das wäre bei dieser Thematik das Dringlichste. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich möchte hinzufügen, dass durch Ihren Dringlichkeitsantrag nicht der Eindruck erweckt werden sollte, es sei wieder etwas passiert und das würde schon genügen. Die Zeit drängt. Die Versorgungslücken und die Bedarfsdeckung sind Themen, denen wir uns unbedingt stellen müssen, und das nicht nur mit diesem Antrag.

Deshalb sage ich für die FDP-Fraktion: Zustimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER als Berichtsantrag mit der Bitte, die Fragen schnell zu beantworten.

Bezüglich des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN würden wir gern warten, ob, wo und wie wir die Weichen richtig stellen können. Der Photovoltaikausbau bringt nicht nur auf den Dächern, sondern auch für die Wertschöpfung in der Fläche einen zusätzlichen Nutzen. Das wurde oft genug gesagt, deshalb brauche ich das an dieser Stelle nicht mehr auszuführen.

Der Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion kann nicht unsere Unterstützung finden, schon allein deswegen, weil Sie mit Ihrem Antragstext eine weitere Forcierung der Photovoltaik generell in Abrede stellen. Das ist mitnichten unsere Vorstellung.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Muthmann. – Das Wort hat Herr Staatsminister Hubert Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für diese Debatte, die dringend nötig ist, um bei der Photovoltaik einen gesamtgesellschaftlichen Konsens

hinzubekommen. Jawohl, in den letzten Wochen ist es mit den Ausschreibungen in Bayern sehr gut gelaufen. Die Kontingente von 30 Freiflächen waren bereits im März vollständig weg. Damit stehen wir vor den Fragen: Sollen wir den Korridor wieder öffnen, und sollen wir bei weiteren Ausschreibungen im Oktober, November und Dezember wieder mit dabei sein? Dort werden insgesamt Flächen für 850 Megawatt ausgeschrieben. Ich gebe Ihnen gleich die Antwort darauf. – Jawohl, wir wollen dabei sein, wir müssen wieder dabei sein, und wir müssen wieder mit möglichst vielen Flächen dabei sein. Das muss aber sozialverträglich, landwirtschaftsverträglich und landschaftsverträglich ablaufen.

Ich glaube, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, den Konsensbildungsprozess einzuleiten. Ganz wichtige Akteure sind dabei die Landwirte und die Grundbesitzer, die in der Vergangenheit eher auf die Bremse treten wollten und sagten: Das bringt Konkurrenz auf dem Pachtmarkt, weil pro Hektar Freiflächenphotovoltaik mehr Pacht bezahlt wird als für die landwirtschaftliche Nutzung. Die aktiven Landwirte könnten dadurch in die Bredouille kommen. Wir sehen darin aber ein riesiges Wertschöpfungspotenzial für die Landwirtschaft, wenn sie ihre Flächen über diese Schiene besser als über Marktprodukte veredeln kann.

Aus gewissen Gegenden kommt von den Naturschützern Kritik, dass wir dort die Photovoltaik nicht weiter ausbauen und uns mehr auf die Dächer konzentrieren sollten. Heute habe ich mit einer gewissen Freude gehört, dass die GRÜNEN hier proaktiv dabei sind. Wir müssen aber alle Seiten hören. Die einen sagen, die Photovoltaik schade der Natur, die anderen sagen, wir müssen bei der Photovoltaik Vollgas geben.

Kurz zu den Fakten: Derzeit werden über 90 % der in Bayern erzielten PV-Leistung auf Dächern gewonnen. Dafür gibt es auch gute Argumente nach dem Motto: Nutzt doch erst einmal die Dächer, bevor ihr auf die Felder geht. – Wir stellen aber fest, dass die Erzeugung einer Kilowattstunde Strom auf den Dächern um mehrere Cent teurer ist als auf der Freifläche. Jawohl, wir möchten viel tun, um die Dächer mit Photovoltaik zu belegen. Wir müssen auf den Dächern der Gebäude des Freistaats Bayern, sofern

es keine denkmalgeschützten Gebäude sind, vorangehen und das bestehende Potenzial heben. Wir haben auch viele Parkflächen, die wir mit PV ausstatten könnten. Im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms legen wir ein neues Förderprogramm auf, das ich um das Thema "PV auf Dächern plus Speicher plus Ansteckdose für das Elektromobil" erweitern will. Diese Maßnahme wird noch im Sommer kommen, um Anreize zu bieten, die noch zur Verfügung stehenden Dachflächen für PV zu nutzen.

Wir sind außerdem in Berlin vorstellig geworden, um den Eigenstrom, den wir auf den Dächern gewinnen können, von der EEG-Umlage freizustellen. Derzeit sind nur Anlagen bis 10 Kilowatt freigestellt; wir wollen eine Freistellung bis etwa 30 Kilowatt. Auch dadurch können wir massiv PV auf die Dächer bringen.

Damit komme ich zu der Frage: Was tun wir mit den Freiflächen? – Die jetzigen Zahlen sind zwar ordentlich, aber ausbaufähig. Wir hatten 30 Freiflächen. Pro Freifläche wurden durchschnittlich 6 Megawatt installiert. Ein Hektar ist nötig, um ein Megawatt zu installieren. An diesen Eckdaten müssen wir uns entlanghangeln. In der Vergangenheit waren ungefähr 1,6 Hektar nötig, um ein Megawatt zu erzeugen. Die Qualität der Photovoltaikflächen wird besser. Je länger wir warten, desto besser wird sie. Wir müssen jetzt aber loslegen. Ich bin davon überzeugt: Das ist noch nicht das Ende des technisch Machbaren. Das wird noch besser werden.

Ich bin davon überzeugt, wenn wir uns an den Eckdaten entlanghangeln, werden wir auf den von den GRÜNEN vorgeschlagenen Korridor kommen. Wir müssen die Zahl von 30 Freiflächenanlagen deutlich ausweiten, mindestens in Richtung 100. Damit müssen wir mindestens die zu installierende Leistung erreichen. Mein Wunsch ist, dass wir sogar darüber hinausgehen. Bei 100 Anlagen mit 6 Megawatt wären wir bei 600 Megawatt. Wir sollten über die Zahl von 100 Anlagen hinausgehen. In Zukunft könnten wir vielleicht ein paar größere Anlagen errichten. Von den deutschlandweit ausgeschriebenen 850 Megawatt sollten wir als Zielmarke 30 bis 50 % nach Bayern holen, vielleicht sogar mehr.

Jetzt kommt es darauf an, wie sich meine Gesprächspartner verhalten werden. Ich stehe bereits mit dem Bayerischen Bauernverband in Kontakt, um eine angepasste Lösung zu finden. Ich spreche auch mit den Naturschützern, um nicht wieder Querschüsse zu bekommen. Ich möchte nicht wieder Anwürfe bekommen wie: Ihr zerstört die schöne Heimat. Wir müssen Unterschriften gegen eure Energiepolitik sammeln. – Das will ich nicht.

Ich möchte noch zwei Aspekte nennen, die ich in der Debatte überhaupt noch nicht gehört habe. Ich gebe zu, sie wurden von mir angeregt. Mir gefällt es nicht, dass unter den Freiflächen-Photovoltaikanlagen ständig gemäht und gemulcht wird. Teilweise muss das sein, weil das die Versicherungen fordern, damit dürres Gras nicht zu brennen beginnt. Da diese Flächen nicht mehr gedüngt und gespritzt werden, wären sie ideal als Biotopflächen geeignet. Die Experten sagen aber, in diesem Fall müssten die PV-Anlagen etwas höher aufgeständert sein, damit das dürre Gras nicht zu nah an die Module heranwächst. Sollten die Anlagen aber höher aufgeständert werden, wird der Strom um etwa 3 Cent pro Kilowattstunde teurer.

Der zweite Aspekt. Das Modell der Agro-PV ist in aller Munde, zumindest in Fachkreisen. Ich brauche noch ein paar Wochen Zeit, um zu ermitteln, ob wir diese Flächen besser nutzen könnten, als das Gras darunter zu mulchen. Ich denke daran, dort Weidetiere grasen zu lassen oder Beerensträucher anzupflanzen. Möglicherweise könnten die Anlagen so hoch aufgeständert werden, dass darunter Traktoren fahren können. Es gibt diverse Modelle. Es gibt allerdings Widerspruch, wenn das zu weit aus der Landschaft ragt, weil das Landschaftsbild dadurch mehr beeinträchtigt wird, als wenn man niedriger bleibt.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Das Landschaftsbild verschandelt!)

Es gibt also eine Vielzahl von Fragen, die wir passgenau abklären wollen. Es bleibt dabei: Ich setze alles in meiner Macht Stehende ein und gehe davon aus, dass der Koalitionspartner mitgeht, damit wir bei den Ausschreibungen im Oktober, November

und Dezember mit massiven bayerischen Zahlen mit dabei sein können. Ich gehe davon aus, dass wir das sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Landschaft hinbekommen und dass wir bei aller Euphorie für die Freiflächen die Dächer nicht vergessen. Dort schlummert das größte Potenzial und ruft geradezu danach, bestückt zu werden.

Wir stellen auch fest, dass mittlerweile in vielen Regionen Deutschlands Investoren unterwegs sind, die teilweise auf Hunderten Hektar PV-Anlagen aufstellen wollen. Ich war vor wenigen Wochen in Brandenburg. Dort ist ein Projekt mit 300 Hektar PV an einer Stelle geplant. Das wurde jetzt aber von den Kommunen gestoppt, die ihre Zustimmung nicht gegeben haben. Diese Investoren verzichten mittlerweile sogar auf die EEG-Umlage und sagen: Wir produzieren den Strom für vier Cent. Wir brauchen keine EEG-Umlage. Wir bauen einfach los. Auch hier wird es also nicht mehr lange dauern, bis größere Investoren auftauchen und sagen: Wir reden hier nicht mehr von Flächenbegrenzungen, sondern wir wollen hier zig Hektar an Fläche bedienen. Spätestens dann wird es gesellschaftlichen Widerstand geben.

Es ist deshalb wichtig zu erkennen, dass PV sehr wohl Sinn macht. Wir müssen den Strom dann aber auch speichern und möglichst sinnvoll nutzen können, nicht dass wir wieder PV-Anlagen in die Landschaft stellen und dann abschalten, wenn die Sonne scheint. Das wollen wir nicht. Wir müssen also mit Sinn und Verstand vorwärtsgehen. Deshalb danke ich für diesen Antrag. Wir werden ihn zeitnah erfüllen und werden für Bayern die richtige Lösung finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst Herr Kollege Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Staatsminister Aiwanger, erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie sich mit uns auf diesen Weg machen. Wir

haben im Februar diesen Antrag zur Verdoppelung der Kontingente im PV-Bereich eingereicht, weil wir eigentlich schon damals gewusst haben, dass diese Kontingente schnell ausgeschöpft sein werden. Es wäre schön gewesen, wenn wir schon bei den Ausschreibungen am 3. Juni dabei gewesen wären. Da werden 150 MW versteigert. Sie machen sich jetzt aber zumindest langsam auf den Weg.

Ich hoffe, von Ihnen jetzt vielleicht etwas zum zeitlichen Rahmen zu erfahren: Am 1. Oktober ist die nächste Ausschreibung über 150 MW, und am 2. Dezember ist die große Ausschreibung über 500 MW.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Dazwischen ist im November noch mal eine Ausschreibung über 200 MW, aber ist egal.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Die Bundesnetzagentur sagt, am 02.12. Ist die Staatsregierung denn dann so weit, dass wir diese Verordnung haben? Das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage: Herr Häusler hat schon gesagt, dass wir Zubau in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben. Die überholen uns mittlerweile beim Zubau von Photovoltaik, obwohl sie einen Bruchteil unseres Stromverbrauchs haben. Also, geht da jetzt wirklich etwas vorwärts? Insofern geht mein großes Plädoyer in Richtung der Freifläche. Wie Sie aber schon richtig gesagt haben: Wir haben 79 % auf den Dächern. Das soll auch so bleiben. Ich wollte nach dem Zeitplan fragen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Danke noch mal für die Konkretisierung. Jawohl, wir wollen bei den Ausschreibungen im Oktober, November und Dezember dabei sein. Insgesamt geht es da um 850 MW. Wenn Bayern nicht dabei wäre, wäre das ein Trauerspiel. Ich werde alles tun, was ich tun kann. Wir werden das gemeinsam hinbekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl von der SPD.

Annette Karl (SPD): Herr Minister Aiwanger, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich wollte noch mal auf das Thema Flächenkonkurrenz zurückkommen. Sie haben beim Flächenspardialog angekündigt, Sie wollten das Fünf-Hektar-Ziel ins LEP hineinschreiben. Eine Nachfrage von mir hat ergeben, dass Sie das zwar nicht als Ziel, aber immerhin als Richtgröße wollen. Nun haben wir das Problem, dass, wenn man Freiflächen-Photovoltaikanlagen baut – wir wollen das in meiner Heimatkommune jetzt auch mit einer Genossenschaft machen –, diese Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen ist; sie ist zwar nicht versiegelt, aber aus der Nutzung herausgenommen und fällt damit unter das Fünf-Hektar-Ziel.

Jetzt ist meine Frage: Was haben Sie als Staatsregierung hier vor? Soll es eine Extra-Definition dieser Flächen geben, oder wollen Sie das dann tatsächlich unter die Flächensparverordnung fallen lassen? Dann hätten wir das Problem, dass sich eine kleine Kommune aussuchen müsste, ob sie ein neues Feuerwehrhaus oder doch lieber die Photovoltaikanlage baut.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das sind genau die Zielkonflikte, die ich immer beschrieben habe und die auftreten, wenn wir hier in Bayern mit fünf Hektar Flächenverbrauch pro Tag agieren. Das sind für Bayern im Jahr 2.000 Hektar. Wenn wir jetzt in Richtung 1.000 MW unterwegs sein wollen, wird ein ordentliches Kontingent dieser Fläche schon durch Photovoltaik aufgezehrt.

Es ergeht jetzt auch ein Appell an die GRÜNEN, das hier ganz offen zu sehen. Ein Geh- und Radweg, den Sie fordern, kostet viel Fläche. Eine Photovoltaikanlage kostet Fläche und taucht in der Bewertung der Flächenstatistik auf. Diese Flächen sind aber nicht versiegelt. Sie sind der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen, zählen bei den fünf Hektar dazu, sind aber ökologisch vielleicht trotzdem wertvoller als ein vorher dort bestehender Maisacker. Ich glaube, insofern darf man die fünf Hektar nicht im religiö-

sen Sinn sehen und sagen, was über die fünf Hektar hinausgeht, ist schädlich für die Schöpfung. Wenn man mit dieser Zahl richtig umgeht, können wir uns entwickeln, ohne der Natur Abbruch zu tun.

Ich sage es auch ganz offen: Wenn wir mit sinnvollen Maßnahmen über die fünf Hektar hinausgehen, dann sei es so. Sonst müssten wir wirklich den PV-Freiflächenausbau einstellen, müssten den Bau von Geh- und Radwegen einstellen, müssten den Bau von Fußballplätzen einstellen und müssten Golfplätze wieder in landwirtschaftliche Flächen umwandeln. Das wären dann die Auswirkungen.

Also, danke für die Frage. Jawohl, es zählt mit. Trotzdem werden wir es machen, weil wir die erneuerbaren Energien voranbringen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch hier.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Noch einer?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja, noch einer: eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Henkel, AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Herr Staatsminister Aiwanger, ich habe nur eine ganz kurze Frage: Wie stellt sich die Staatsregierung vor, die Grundlast bei Nacht zu erzeugen? Wo soll dieser Strom herkommen? Ich glaube, ich muss es Ihnen nicht erzählen: Gaskraftwerke haben einen Wirkungsgrad von etwa 60 %. Photovoltaik ist einfach nicht grundlastfähig, und bei Nacht ist es ganz schlimm damit. Wie hat sich die Staatsregierung das dann vorgestellt?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ja, eben so, wie von mir seit Jahren gesagt und woran sich auch nichts geändert hat: mit

Gaskraftwerken. Ich bin der Überzeugung, dass wir einen deutlichen Ausbau der Gaskraftwerke brauchen, bei stromintensiven Betrieben und bei Stadtwerken gerne in Form von Blockheizkraftwerken. Das passiert in München. Auch sind diverse Industrieunternehmen mittlerweile auf dem Trip zu sagen, sie stellen sich ein mit Gas betriebenes Blockheizkraftwerk hin. Der Strom geht in die eigene Nutzung oder sogar teilweise ins Netz, die Wärme geht in die eigene Fabrikhalle oder ins Fernwärmenetz der Kommune. Der CO₂-Ausstoß ist hier deutlich geringer als bei Kohle.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Das CO₂, wo geht das hin? – Gegenruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

– Das geht auch nach oben. Aber es ist weniger als bei der Verbrennung von Kohle. Für die nächste Zeit ist diese Lösung besser als die mit Kohle.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Das sind auch fossile Brennstoffe!)

Damit werden wir die Grundlast abdecken, aber natürlich nicht allein damit, sondern auch mit einem Ausbau der Speicher, deshalb mein Speicherprogramm. Wenn tagsüber die Sonne scheint, müssen wir den Sonnenstrom in den eigenen Hausspeicher und damit sozusagen in die Nacht hineinziehen. Trotzdem wird an Gaskraftwerken kein Weg vorbeiführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Uli Henkel (AfD): Sie unterstützen also unseren Antrag! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 18/2121 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄH-

LER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2141 – das ist der Antrag der AfD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Herr Plenk (fraktionslos). So habe ich das gesehen. Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2142 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.